

DiAg-aktuell 3/2017



Info-Dienst der **Di**özesanen **A**rbeits**g**emeinschaft
der Mitarbeitervertretungen im Bistum Aachen

November 2017

5 x 5

Seit Anfang Juli haben sich die fünf Vorstandsmitglieder fünf Mal getroffen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen - in den Vorstand wurden drei neue Mitglieder gewählt - waren gleich zu Beginn viele organisatorische und inhaltliche Themen zu bearbeiten.

Die erste Delegiertenversammlung wurde vorbereitet, Ideen für die Vollversammlung der MAVen im Jahr 2018 wurden gesammelt, »sachgrundlose Befristungen« und »MAVO-Novellierung« als Dauerthemen bearbeitet.

Gespräch mit dem Bischof

Am 27.02.2018 wird eine gute alte Tradition fortgesetzt. Der DiAg-Vorstand trifft sich erstmals mit dem neuen Bischof von Aachen, Herrn Dr. Helmut Dieser.

Treffen mit dem Caritas-Direktor

Das für Mitte November geplante erste Treffen mit Burkard Schröders musste kurzfristig abgesagt werden. Ein neuer Termin soll vereinbart werden. Inhaltlich wird es unter anderem um die Themen

»Sachgrundlose Befristung«

»Einrichtungen ohne MAV im Bistum« und die »Notwendigkeit für Dienstgeber-Schulungen zu den Neuregelungen der MAVO« gehen.

AG Schulungen

Mit dem Ziel, den MAVen im Bistum Aachen auch zukünftig bedarfsgerechte und unterstützende MAV-Schulungen zur Verfügung zu stellen, trifft sich seit über 20 Jahren die Arbeitsgruppe Schulungen der DiAg MAV mit den Vertretern der beiden Bildungshäuser.

Nach den MAV-Wahlen im Frühjahr war diese Arbeitsgruppe neu zu besetzen. In der laufenden Amtsperiode kümmern sich um die Schulungen der MAVen Frau Gottfried als Vorsitzende der DiAg, die beiden DiAg-Vorstandsmitglieder Klever und Wilhelmi, Herr Ott aus dem Fachbereich 4 sowie Frau Koch als Geschäftsführerin.

Das nächste Treffen der AG-Schulungen findet am 2. Februar 2018 statt.

Neue MAVO

In der November-Sitzung hat sich der Vorstand mit den Änderungs- und Ergänzungswünschen für die Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) des Bistums Aachen befasst. In einem Gespräch mit Herrn Kampermann, dem Hauptabteilungsleiter Personal, wird es nun darum gehen, dass neben anderen auch die folgenden Punkte in die Bistums-MAVO aufgenommen werden:

- Klarstellende Regelung zum Beginn der Amtszeit der MAV (DiAg-Vorschlag: Die Amtszeit beginnt mit der Konstituierung der MAV.)
- Nachrücken von Ersatzmitgliedern bei Verhinderung (DiAg-Vorschlag: Streichung des bisher erforderlichen Beschlusses der MAV, dass eine Verhinderung vorliegt.)
- Einführung einer Frist, die der Dienstgeber für die Bearbeitung von Anträgen der MAV einhalten muss.

Sachausschüsse auch in 2018

Nach einem Beschluss der Delegierten soll die erfolgreiche Arbeit in den Sachausschüssen weitergeführt werden. In diesen Treffen geht es um die fachbereichsübergreifende Information und den Austausch zu einem speziellen Sachthema.

Folgende Sachausschüsse sind in Planung:

- MAV für »Beginners«
- Neue MAVO: GMAV und Wirtschaftsausschuss
- Mitarbeiterversammlung

BAG-MAV Fachtagung in Fulda

Zwei Vorstandsmitglieder haben an der Informationsveranstaltung zur MAVO Novellierung am 4. Oktober teilgenommen. Schwerpunktmäßig wurden

- die Bildung von Gesamt-Mitarbeitervertretungen (GMAV) und erweiterten Gesamt-Mitarbeitervertretungen sowie
- die Bildung von Wirtschaftsausschüssen

behandelt.

Zukünftig bedarf es nicht mehr der Zustimmung des Dienstgebers, wenn eine GMAV oder erweiterte GMAV gebildet werden soll.

Vollversammlung 2018

In diesem Jahr, dem Jahr der MAV-Wahlen, findet keine Vollversammlung statt. In 2018 werden jedoch wieder alle MAVen im Bistum Aachen zur Vollversammlung eingeladen. Sie wird am 24.09.2018 im Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath stattfinden. Weiter Infos folgen zu gegebener Zeit, den Termin sollten sich die MAVen aber schon jetzt vormerken.

Delegiertenversammlung

Am 11. Oktober war es endlich soweit. 18 Delegierte aus den 5 Fachbereichen trafen sich zur ersten Delegiertenversammlung nach den Neuwahlen in Aachen. Neben dem gemeinsamen Kennenlernen hatten die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer an vier moderierten »Thementischen« die Gelegenheit, sich gegenseitig kennen zu lernen und sich über verschiedene Aspekte der DiAg-Arbeit auszutauschen. Die Delegierten formulierten ihre Erwartungen an die DiAg, über die Themen Sachausschüsse, MAV-Schulungen und MAVO-Novellierung wurde informiert und diskutiert.

Jahressonderzahlung bei unterjährigem Einrichtungswechsel

Wer als Mitarbeiter der Anlage 33 AVR-Caritas beispielsweise zum 1. September in eine andere Einrichtung im gleichen KODA-Bereich wechselt, hat keinen Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung beim abgebenden Dienstgeber.

Bei einem angenommenen Wechsel aus einer AVR-Jugendhilfeeinrichtung in eine Kindertagesstätte im KAVO-Bereich (= andere KODA) erhält die wechselnde Mitarbeiterin nach den geltenden Bestimmungen eine anteilige Jahressonderzahlung vom abgebenden und vom aufnehmenden Dienstgeber.

Der DiAg-Vorstand geht davon aus, dass bereits ein Antrag bei der Arbeitsrechtlichen Kommission anhängig ist, der auf die Korrektur dieser Ungleichbehandlung abzielt.

Für eine klare Linie - MAV & Datenschutz

In allen DiAg-Fachbereichen hat in den vergangenen Wochen eine Referentin das Katholische Datenschutzzentrum und seine Aufgaben vorgestellt. Das Datenschutzzentrum mit Sitz in Dortmund nimmt die Datenschutzaufsicht für die katholischen Einrichtungen in den nordrhein-westfälischen (Erz)Diözesen wahr. Es berät die kirchlichen Stellen und prüft die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Am 25. Mai 2018 endet eine zweijährige Übergangszeit und die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) tritt unmittelbar in Kraft, da es keiner Umsetzung in nationales Recht bedarf.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf ein Schulungsangebot der Bischöflichen Akademie hinweisen:

Am 30. und 31. Januar 2018 findet in Aachen die MAV-Schulung »Datenschutz für MAVen« statt. Bei Interesse richten Sie Ihre Anmeldung bitte direkt an die Bischöfliche Akademie.

Mein Führungszeugnis gehört mir!

Aufgrund einer Änderung im Sozialgesetzbuch XII ist es Dienstgebern verwehrt, das erweiterte Führungszeugnis von Mitarbeitern aufzubewahren. Dienstgeber können lediglich die Einsichtnahme in

das erweiterte Führungszeugnis verlangen.

Das Führungszeugnis verbleibt im Besitz des Mitarbeiters, so das Katholische Datenschutzzentrum in einer Rechtsauskunft an die DiAG MAV im Bistum Münster.

Diskriminierung von Teilzeitbeschäftigten beendet

Das Bundesarbeitsgericht schafft Rechtsklarheit. Ein in Teilzeit beschäftigter Krankenpfleger hat nach einem Urteil des BAG (23.03.2017, AZ: 6 AZR 161/16) für „Längerarbeiten“ Anspruch auch auf die tariflichen Zeitzuschläge von 30 Prozent. Klar ist nun:

- Überstunden leistet, wer in der Schicht- oder Wechselschichtarbeit überraschend länger als für den Tag geplant arbeiten muss. Diesen Anspruch können jetzt Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte geltend machen.
- Diese Überstunden sind zwei Monate später durch Vergütung auszugleichen.
- Zuschläge von 30 Prozent sind zu zahlen (15 Prozent bei P12 bzw. EG 9c und höher).
- Beschäftigte in Teilzeit und in Vollzeit sind dabei ohne Unterschied zu behandeln.
- Auch Teilzeitbeschäftigten stehen also Überstundenzuschläge zu, wenn sie über ihren persönlichen Beschäftigungsumfang hinaus eingesetzt werden.

Arbeitnehmer dürfen bis zu 12 Tage am Stück arbeiten

Beschäftigte in der EU müssen unter Umständen bis zu zwölf Tage am Stück arbeiten. Dies entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem jetzt veröffentlichten Urteil. Die vorgesehene wöchentliche Ruhezeit für Arbeitnehmer muss demnach nicht zwingend nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen gewährt werden. Sie sei an einem beliebigen Tag innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen möglich, urteilten die Luxemburger Richter (C-306/16). Damit kann ein Arbeitnehmer die Ruhezeit beispielsweise auch direkt zu Beginn eines Zeitraums nehmen und somit theoretisch bis zu zwölf Tage am Stück arbeiten. Nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie hat jeder Arbeitnehmer innerhalb von sieben Tagen Anspruch auf eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden - zusätzlich zur täglichen Ruhezeit von elf Stunden.

Herausgeber:

Vorstand der DiAg MAV Aachen | Eupener Str. 134 | 52066 Aachen,

V.i.S.d.P.: Corina Gottfried, Vorsitzende | Redaktion: Ralf Degroot, Monika Koch